

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
27	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 23. Sitzung des Kreistags am 21.03.2018	35
28	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Gewässeraufhebung des Wasserlaufes (WL) 203a von Stat. 0+000 bis 0+550 gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	36
29	Stadt Dülmen	Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“	36
30	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	37

27/18 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 23. Sitzung des Kreistags am 21.03.2018

Die 23. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, 21.03.2018, um 16:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 2. Änderung des Landschaftsplans „Olfen-Seppenrade“
- 3 MobiTicket-Sozialticket 2018; Nachfrageentwicklung
- 4 Kreisentwicklungsprozess Coesfeld: Sachstandsbericht
- 5 Änderung in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der wfc GmbH: Aufhebung des Sperrvermerks
- 6 Anpassung der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld mit Wirkung vom 01.03.2018
- 7 Änderung von Zielen und Kennzahlen; hier: Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8 WasserBurgenWelt - Burg Vischering: Sachstandsbericht
- 9 Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen, Schöffinnen, Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen

10 Aufhebung der Regelung zur Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten des Kreises Coesfeld und Anpassung des § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung

11 Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) für den Regierungsbezirk Münster und Nachtrag zum Stellenplan 2018

12 Jahresabschluss 2017 des Kreises Coesfeld

13 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien des Kreistages des Kreises Coesfeld und der Vertretung des Kreises Coesfeld in der Zweckverbandsversammlung des Schienenpersonennahverkehr Münsterland ZVM; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

14 Mitteilungen des Landrats

15 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Landrats

2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 07.03.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

28/18 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Gewässer-aufhebung des Wasserlaufes (WL) 203a von Stat. 0+000 bis 0+550 gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Die Stadt Dülmen plant den Wasserlauf 203a von Stat. 0+000 bis 0+550 aufzuheben.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau.

Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Vorprüfverfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Der 550 m lange WL ist stark begradigt und lässt keine gewässertypischen Strukturen erkennen. Rund 290 m des WL sind bereits verrohrt. Der WL wird künftig durch das Bebauungs-Plangebiet Gewerbegebiet „Dülmen-Nord, Teil 1“ überbaut.

Da ein ökologischer Ausgleich über den Bebauungsplan geschaffen wird, ist mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nicht zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 09.03.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer

29/18 - Stadt Dülmen**Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 14.12.2017 den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht 2016 in der vorgelegten Fassung festgestellt.

Der Bilanzverlust 2016 i. H. v. 984.748,04 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Herne hat am 07.03.2018 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehungen der Buchführung und den Lagebericht des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 liegen in der Verwaltungsnebenstelle Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zi. 8, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme aus.

Dülmen, 14.03.2018

Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen

gez.
Schmude
1. Betriebsleiter

gez.
Bolle
Betriebsleiterin

30/18 - Sparkasse Westmünsterland**Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337461420 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 12.06.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 12.03.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337685192 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 12.06.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 12.03.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
